

lässt die folgenden Worte 'Obsecro autem — querelam' (l. 14 — 23), die durch den Ausfall eines oder mehrerer Blätter des Originals, welche Reginos Rechtfertigung enthielten, sinnlos geworden sind, wie es scheint, absichtlich aus. Aus dieser Stelle schon erhellt, dass die verschiedenen Hss. ohne Fortsetzung gleichfalls nicht unmittelbar aus dem Original abgeleitet sind, sondern von einer Hs. abstammen, in welcher die Worte 'in quo — sustinui' schon fehlten, und welche wir im engeren Sinne als Handschrift B bezeichnen wollen.

Besonders bezeichnend sind ferner u. a. folgende Stellen: p. 546 b 26 hat A: 'Treveris sanctus Agriicus confessor et episcopus insignis effulsit, qui beatum Maximinum dignum sibi instituit successorem', ebenda l. 34: 'Cuius (Paulini) corpus Treverim reportatum usque hodie in quadam cripta nullis aliunde sustentaculis nitens divino nutu mirabiliter in aere dependet', und p. 605 l. 1: 'cuius corpus Treverim deportatum apud sanctum Maximinum est sepultum'; denn alle diese Stellen, sowie p. 546 b 14—22, wo von der Stiftung der Trierer Kirche erzählt wird, fehlen in der ganzen Klasse B und sind offenbar Zusätze des Fortsetzers, der ja Mönch von St. Maximin war.

Auf Grund dieser Merkmale ist es möglich, die Zugehörigkeit jeder einzelnen Hs. zu der einen oder andern Klasse genau festzustellen. Gehen wir daher nun auf die einzelnen näher ein.

A. Handschriften mit Fortsetzung. Die Hs. A, d. h. die Originalhandschrift Adalberts, in Trier geschrieben und 968 jedenfalls mit nach Magdeburg genommen¹, ist verloren; Abschriften von ihr sind:

A 1. Hs. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek n. 6388, unter den ehemals Freisinger Hss. n. 168². Sie enthält, an die Originalhandschrift des Liudprand angebunden, die Chronik Reginos mit Fortsetzung auf ursprünglich etwas mehr als 17 Bogenlagen. Davon sind die 2.—4. Lage verloren gegangen, desgleichen das, was hinter der 17. Lage noch folgte, — wir wissen nicht, wie viel. Mit dem Ende dieser Lage schliessen die bisherigen Ausgaben, und da keine Reginohandschrift weiter reicht, und der letzte Satz an sich gar nicht verstümmelt ist, so haben die Herausgeber gar nicht gemerkt, dass noch etwas fehlt. Der sächsische Annalist aber bringt in unmittelbarem Anschluss daran zum Jahre 967 noch ein längeres Stück, das, wie zuerst Waitz bemerkte (SS. VI, 620 N. 24), nur dem Continuator Reginonis entlehnt sein kann. Dies Stück hat Büdinger daher auch seiner Uebersetzung des-

1) Vgl. unten A 3. 2) Eine genaue Beschreibung der Hs. bei Ermisch S. 20—22: er bezeichnet sie mit M; die Zahlen 6338 und 188 enthalten aber Druckfehler.